

**3230/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.02.2002**

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 21. Dezember 2001 unter der Nr. 3264/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abfangjägerbeschaffung, Gegengeschäfte, Ausschreibung" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der gesamte Kompensationsbereich inklusive der Ausarbeitung von konkreten Gegengeschäftsunterlagen, die der Angebotseinholung beigeschlossen wurden, wird durch das dafür zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen. Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich daher auf die Ausführungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Beantwortung der Anfrage Nr. 3265/J.

Zu 5:

Das "eigentliche Produkt" sowie die Kosten der Beschaffung sind selbstverständlich zentrale Entscheidungskriterien, während die Kompensationsgeschäfte erst bei sonstiger (militärischer) Gleichwertigkeit der Angebote von entscheidender Relevanz sind.

Zu 6:

Für den Ankauf der Abfangjäger wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ein Sonderfinanzierungsplan erstellt werden.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Da die in meinem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Vergabeverfahren rechtskonform durchgeführt und zudem laufend durch interne und externe Kontrollinstanzen überprüft werden, besteht derzeit kein Anlass für weitere Maßnahmen.

Zu 9:

Wenngleich die Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrifft, halte ich fest, dass die einzigen mir bekannten Vorgänge, die mit Verrechnungen einhergehen dürften, Inserate betreffen, die durch praktisch alle Anbieter in einer Reihe von Tages- und Fachzeitschriften plazierte wurden. Dass Gelder im Sinne der Fragestellung an meine Partei bzw. an Vorfeldorganisationen geflossen sind, schliesse ich jedenfalls aus.